

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Smeilus

Durchwahl
Telefon +49 03521 7189-2103
Telefax +49 03521 7189-1999

katrin.smeilus@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.21-4021/930/11-2020

Meißen,
28. Januar 2020

Bekanntmachung

S 183 Ausbau in Schmiedeberg hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsleistungen -

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant die Maßnahme „S 183 Ausbau in Schmiedeberg“ in der Stadt Dippoldiswalde, Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge. Das geplante Vorhaben umfasst eine ca. 0,525 km lange Strecke der S 183 in der Ortslage Schmiedeberg. Sie beginnt an der B 170 am Netzknoten 5148 076 Stat. 0,000 und endet bei Stat. 0,525.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Flurstücken der Gemarkungen Schmiedeberg, Naundorf und Oberfrauendorf in der Zeit

**vom 6. April bis 31. August 2020,
frühestens 1 Monat nach Bekanntmachung**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Schmiedeberg sind betroffen:

68/5, 83/3, 83/4, 83/5, 83/6, 186, 186/a, 186/b, 186/c, 186/d, 187/2, 187/3, 187/6, 187/7, 187/8, 187/9, 187/10, 187/11, 188/2, 188/3, 188/4, 188/5, 188/6, 188/7, 188/8, 188/11, 188/12, 188/13, 188/14, 188/15, 188/17, 188/18, 188/19, 188/b, 188/d, 191/1, 191/a, 191/b, 191/c, 191/d, 191/e, 191/g, 191/h, 192, 308/1, 322/6, 322/7.

Folgendes Flurstück der Gemarkung Naundorf ist betroffen:

213/5.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Oberfrauendorf sind betroffen:

511, 512, 546, 547.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen

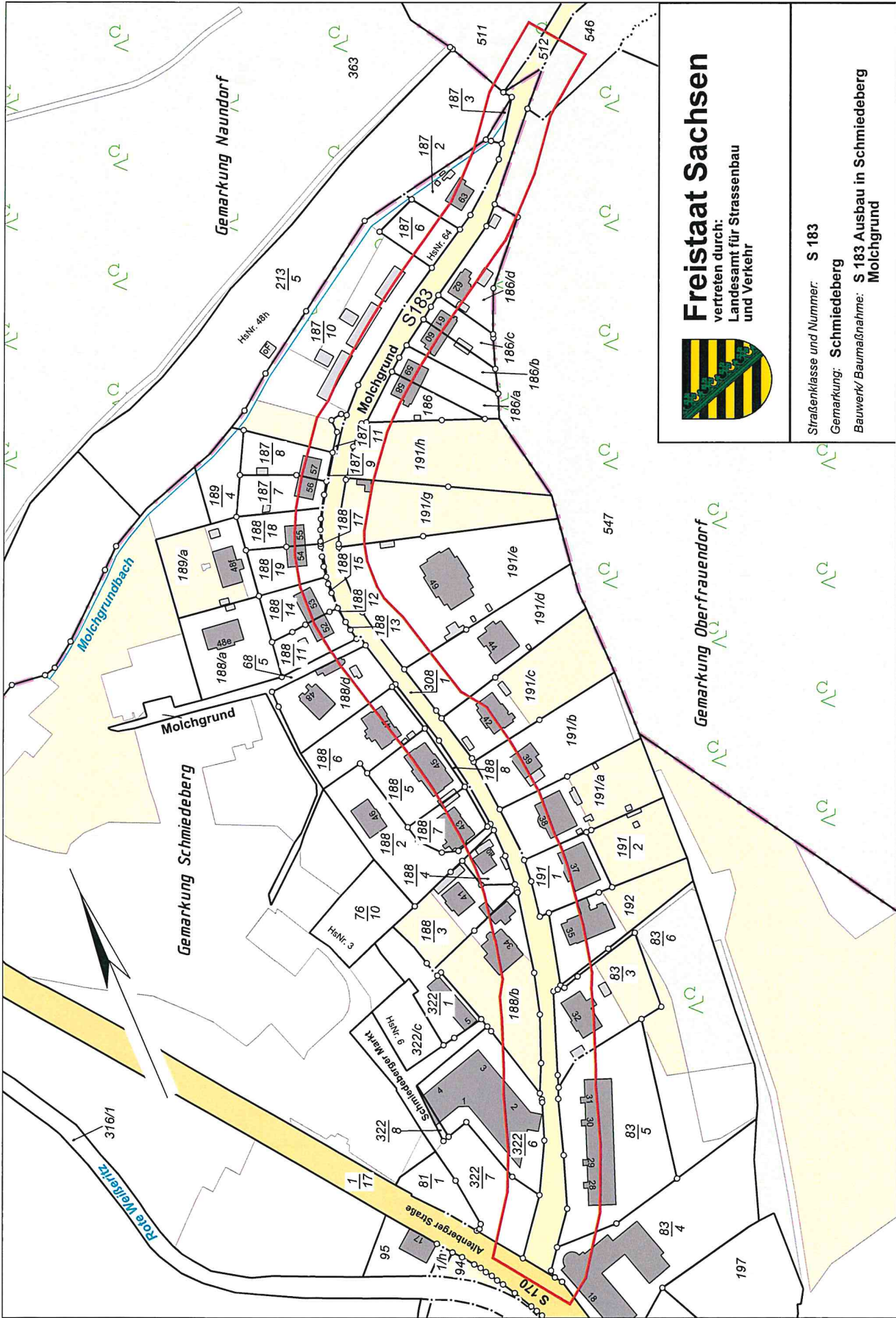
eingelegt werden.



Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter



Anlage
Übersichtslageplan



Freistaat Sachsen

vertreten durch:
Landesamt für Strassenbau
und Verkehr



Straßenklasse und Nummer: **S 183**

Gemarkung: **Schmiedeberg**

Bauwerk/Baumaßnahme: **S 183 Ausbau in Schmiedeberg
Molchgrund**